

Konzeption zum Schutzauftrag vor kita-internen Gefährdungen



Träger:

Kitabunt Großhadern GmbH
Planegger Str. 13
81241 München
Tel: +49 (0)89 960 58 295
E-Mail: kontakt@kitabunt.de
www.kitabunt.de

Einrichtung:

Kitabunt Großhadern
Sauerbruchstr. 25
81377 München
Tel: +49 (0) 89 700 66 8 66
E-Mail: leitung@kitabunt-grosshadern.de
<https://kitabunt.de/kitabunt-grosshadern/>

Verfasser und Verfasserinnen:

Pädagogische Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen bei Kitabunt Großhadern
in Zusammenarbeit mit Maria Tschochner (Dipl.-Psych., pädagogische Leitung Kitabunt Bildungsgruppe)
März 2026 (Version 1.2)

Inhalt

A)	Gesetzliche Grundlagen & Begriffsklärungen.....	1
B)	Unser Leitbild.....	3
C)	Risikoanalyse.....	4
D)	Prävention	7
	Kinder stark machen – eines unserer wichtigsten Bildungsziele	7
	Personalmanagement, -auswahl und -führung.....	7
	Verhaltenskodex.....	8
	Sexualpädagogisches Konzept:.....	11
	Partizipation und Beschwerdemanagement: Beteiligung von Kindern, Eltern & Mitarbeitenden...	15
	Anhaltspunkte für die Gefährdung junger Menschen	17
	Fort- und Weiterbildung.....	18
	Vernetzung und Kooperation	19
E)	Intervention („Handlungs- bzw. Notfallplan“).....	20
	Vorgehen bei Verdachtsfällen	20
	Verhalten beim Verdacht auf Grenzverletzungen und Übergriffe durch Mitarbeitende	23
	Vorgehen beim Verdacht auf Übergriffe unter Kindern	25
F)	Rehabilitierung, Aufarbeitung und Qualitätssicherung.....	26
G)	Ansprechpartner und Beratungsstellen.....	28
	Quellen	30
	Anhang	31

A) Gesetzliche Grundlagen & Begriffsklärungen

„Alle Kinder haben das Recht, vor jeder Form körperlicher oder geistiger Gewaltanwendung, Schadenszufügung oder Misshandlung, vor Verwahrlosung oder Vernachlässigung, vor schlechter Behandlung oder Ausbeutung einschließlich des sexuellen Missbrauchs geschützt zu werden“

Artikel 19, UN-Kinderrechtskonvention

Der Schutz von Kindern vor Gefahren für ihr Wohl ist uns ein großes Anliegen und Aufgabe von allen. Aus diesem Grund ist der Kinderschutz fest im Gesetz verankert - es gehört zum Auftrag von Kitabunt Großhadern gemäß § 1 Abs. 3 Nr. 4 SGB VIII, alle Kinder vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen. Nach § 45 Abs. 2 Satz 2 Nr. 4 SGB VIII soll das Kindeswohl in der Einrichtung durch die Entwicklung, Anwendung und Überprüfung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt gewährleistet werden. Mit diesem Schutzkonzept verpflichten wir uns für einen wirkungsvollen Schutz der uns anvertrauten Kinder vor Grenzverletzung und Gewalt.

Der § 8a SGB VIII - Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung - beschreibt, dass die pädagogischen Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte einer Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes eine Gefährdungseinschätzung vorzunehmen haben, dabei kann schon hier eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen werden. Dies ist vertraglich zwischen dem Träger der Einrichtung und dem zuständigen Jugendamt München umgesetzt (siehe Anlage 6). Im Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz, Art. 9b ist der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung ebenso festgeschrieben. Der § 8b SGB VIII legt fest, dass Personen, die beruflich in Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen stehen, bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung im Einzelfall Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft haben.

Weitere gesetzliche Grundlagen:

- § 72 SGB VIII – Pflicht zur Vorlage eines aktuellen erweiterten Führungszeugnisses aller Mitarbeitenden
- § 47 SGB VIII - Meldepflicht für Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder zu beeinträchtigen.
- § 79a BKiSchG – verpflichtende Darlegung von Qualitätsmerkmalen für die Sicherung der Rechte von Kindern und deren Schutz vor Gewalt in den Einrichtungen.

Die Begriffe „**Kindeswohl**“ und „**Kindeswohlgefährdung**“ sind sogenannte unbestimmte Rechtsbegriffe, für die es in Gesetzestexten keine rechtsverbindliche Definition gibt. Kinderrechte sind dagegen sowohl in der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN-KRK) als auch in der EU-Grundrechtecharta (EU-GrCh) festgeschrieben. Seit 2010 ist Deutschland nach Art. 3 Abs. 1 der Konvention ohne Einschränkung verpflichtet, die Rechte von Kindern zu gewährleisten, zu achten und zu schützen. In Art. 3 Abs. 2 UN-KRK verpflichten sich die Vertragsstaaten, dem Kind unter Berücksichtigung der Rechte und Pflichten seiner Eltern, seines Vormunds oder anderer für das Kind gesetzlich verantwortlicher Personen den Schutz und die Fürsorge zu gewährleisten, die zu seinem Wohlergehen notwendig sind. Zu den Leitlinien der UN-KRK zählen u.a. das Recht des Kindes auf Mitsprache (Art. 12), die soziale, kulturelle und persönliche Identität des Kindes (Art. 8 + Art. 30), das Recht auf Gesundheit und körperliche Unversehrtheit (Art. 24) sowie das Recht auf Erziehung und Ausbildung (Art. 18 + Art. 28) (vgl. Zum Begriff des Kindeswohls. August 2020. Fachbereich: WD 9: Gesundheit, Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Wissenschaftliche Dienste. Deutscher Bundestag, S. 5f.).

„Eine **Kindeswohlgefährdung** (§ 1666 I BGB) liegt vor, wenn eine gegenwärtige, in einem solchen Maß vorhandene Gefahr festgestellt wird, dass bei der weiteren Entwicklung der Dinge eine erhebliche Schädigung des geistigen oder leiblichen Wohls des Kindes mit hinreichender Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist“ (Bundesgerichtshof, Beschluss v. 23.11.2016 – XII ZB 149/16).

Grenzverletzungen sind ein (unabsichtliches) Überschreiten der persönlichen psychischen oder körperlichen Grenze einer anderen Person.

Als sexueller Missbrauch oder sexuelle Gewalt wird in den Sozialwissenschaften jede sexuelle Handlung definiert, die an, mit oder vor Kindern und Jugendlichen gegen deren Willen vorgenommen wird oder der sie aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen können. Es werden dabei Macht- und Autoritätspositionen ausgenutzt, um eigene Bedürfnisse auf Kosten Minderjähriger zu befriedigen (<https://beauftragter-missbrauch.de/themen/definition/definition-von-kindesmissbrauch>). Zentrale Momente sexueller Ausbeutung und Gewalt sind die Verpflichtung zur Geheimhaltung, das Aufstellen von Regeln und das Anbieten von Geschenken. „Von sexuellen Übergriffen spricht man, wenn gezielt durch Druck, Versprechungen oder körperliche Gewalt sexuelle Handlungen von einem beteiligten Kind erzwungen werden. In diesem Fall werden die Grenzen übertreten und die Intimsphäre des anderen Kindes missachtet. In diesen Situationen, in denen geplant und gezielt vorgegangen wird, herrscht zumeist ein Machtgefälle zwischen den beteiligten Kindern“ (Ausdrucksformen kindlicher Sexualentwicklung und Sexuelle Bildung in Kita & Grundschule, Ralf Pampel).

Physische, körperliche Gewalt zielt auf den Körper oder die Gesundheit einer Person (Schubsen, Treten, Schlagen, absichtlich Verbrennen, Verbrühen Vergiften, mit einer Waffe Verletzen).

Psychische, seelische oder emotionale Gewalt ist von außen nicht sichtbar (Beschimpfen, Verspotten, Bloßstellen, Drohen, Erpressen, Stalking, Mobbing) und ist ein Angriff auf die Selbstsicherheit und das Selbstbewusstsein eines Menschen (vgl. <https://bayern-gegen-gewalt.de/gewalt-infos-und-einblicke/formen-von-gewalt/psychische-gewalt/#sec1>).

Eine weitere Gefährdung ist Vernachlässigung und die Vernachlässigung der Aufsichtspflicht.

B) Unser Leitbild

Kitabunt Großhadern ist eine Kindertagesstätte mit zwei Krippengruppen mit insgesamt 19 Plätzen für Kinder zwischen 10 Monaten und 3 Jahren und eine Kindergartengruppe mit 24 Plätzen für Kinder zwischen 3 und 6 Jahren. Träger ist die Kitabunt Großhadern GmbH. Bei Kitabunt Großhadern ist uns der Schutz der Kinder ein besonderes Anliegen. Wir haben für die konzeptionelle Verankerung des Kinderschutzes Sorge zu tragen und dies auch durch Maßnahmen der Prävention sowie Intervention zu gewährleisten.

Die Kinder verbringen einen Großteil ihres Tages bei uns - deshalb ist es besonders wichtig, dass sie sich sicher fühlen und Vertrauen zu den Menschen haben können, die sie den Tag über begleiten. Unsere pädagogischen Fachkräfte unterstützen die Kinder in ihrem Streben nach Autonomie, nach Unabhängigkeit und sozialverantwortlichem Handeln. Sie sollen sich bei uns selbstverwirklichen können, die Umwelt erforschen, neues Wissen erwerben und ihre schöpferischen Fähigkeiten entfalten. Dabei behalten wir immer die elementaren Bedürfnisse der Kinder nach Sicherheit und Liebe im Blick. Uns ist es wichtig, dass die Kinder ernst genommen werden, ihre Meinung gehört wird und ihr Wohlbefinden gewährleistet wird. Unser Ziel ist es, den Kindern ein zweites Zuhause zu geben, in dem sie sich sicher und wertgeschätzt fühlen und in dem sie optimal betreut und individuell gefördert werden. Wir leben die Wertehaltung, aus den Kindern weltoffene, interessierte und starke Persönlichkeiten zu machen. Deshalb ist es für uns wichtig, dass die Kinder jederzeit ihre Bedürfnisse, Wünsche und Sorgen zum Ausdruck bringen dürfen, ohne Angst haben zu müssen, dass sie dadurch Ablehnung, Ausgrenzung oder Sanktionen erfahren. Durch Schutz- und Handlungskonzepte sowie den stetigen und offenen Umgang mit der Selbstbehauptung der Kinder zur Prävention von jeglicher Art von Gewalt wollen wir Sicherheit für alle uns anvertrauten Kinder schaffen. Und auch die Sicherheit unserer Beschäftigten hängt wesentlich von der Kultur und dem Teamklima ab, wobei das Verhalten aller Beschäftigten und besonders der Einrichtungsleitung stets als Vorbild für alle gelten soll.

C) Risikoanalyse

Unsere Mitarbeitenden sind in besonderer Weise verpflichtet, alle Kinder in ihren Rechten zu stärken und sie vor Verletzungen ihrer körperlichen und seelischen Unversehrtheit zu schützen. Besonderes Augenmerk ist auf mögliche Risikobereiche zu legen:

Wie ist die pädagogische Haltung im Haus, an welchen Verhaltenskodex halten wir uns?

Siehe Punkt D) Prävention - Verhaltenskodex

Ist der Personalschlüssel ausreichend für eine sichere Betreuung und dem Aufrechterhalten der Aufsichtspflicht?

Der Personalschlüssel bei Kitabunt Großhadern ist mit **10 Mitarbeitenden** in 2 Gruppen überdurchschnittlich hoch, so dass die Aufsichtspflicht zu jeder Zeit gewährleistet ist.

Gibt es im Haus unzureichende, nicht einsehbare oder unsichere Räumlichkeiten?

Die Wickeltische befinden sich im 1. OG und im UG in den Bädern, deren Türen mit Bullaugen versehen sind. Der Schlafraum im 1. OG hat ebenfalls eine Tür mit Bullauge. Die Bereiche sind somit auch bei geschlossener Tür einsehbar, was der gegenseitigen Kontrolle des pädagogischen Personals zum Kinderschutz dient. Ist ein Kollege oder eine Kollegin mit einem oder mehreren Kindern im Sanitärbereich, werden die anderen Kollegen darüber informiert. Die Kinderbäder dürfen von den Eltern nicht betreten werden.

Das Personal-WC im UG ist durch die Mitarbeitenden stets verschlossen zu halten. Kinder haben dort keinen Zutritt.

Die Türen der Gruppenräume sind alle mit Fingerklemmschutz ausgestattet. Alle Fenster der 1. Etage sind mit einem Sicherheitsschloss am Fensterflügel gesichert. Die Treppen jeder Etage sind jeweils mit einem Holzgatter versehen. Die Regeln für das Verhalten im Treppenhaus werden regelmäßig mit den Kindern besprochen und eingeübt.

Das Obergeschoss verfügt über eine Feuerschutztreppe für Notfälle, die vom Balkon des Schlafraums abgeht. Die Treppe verfügt über einen Kinderhandlauf. Das Team trägt die Verantwortung, dass die Kinder vom Garten aus die Feuertreppe nicht betreten. Regelmäßige Verhaltens- und Evakuierungsübungen verfestigen die Handlungssicherheit von Kindern und pädagogischem Personal in Notfällen. **Die Balkontüre kann von den Kindern alleine nicht geöffnet werden.**

Wie ist das Sicherheitskonzept im Garten?

Alle Mitarbeitenden kennen die aktuellen Gartenregeln und achten auf deren Einhaltung. Eventuell uneinsehbare oder schlecht einsehbare Bereiche werden gezielt von den anwesenden Pädagoginnen und Pädagogen kontrolliert.

Das Außengelände ist durch einen Zaun gesichert. Ein Gartenhäuschen für Spielmaterialien ist durch einen Gartenzaun gesichert und die Kinder haben nur in Begleitung Zugang. Ebenso wird das Außengelände im Vorfeld jeder Nutzung durch Kinder vom Einrichtungspersonal gesichtet und auf mögliche Gefahrenquellen hin überprüft.

Welche Regeln haben wir auf Ausflügen?

Verlassen wir mit den Kindern die Einrichtung, tragen alle Kinder Warnwesten, um im Straßenverkehr besser gesehen zu werden. Eine pädagogische Fachkraft hat immer ein Handy für Notfälle mit dabei, die Kinder bleiben nicht ohne Aufsicht. In der Regel werden umzäunte Spielplätze besucht, die gut überschaubar sind. Die Kinder werden immer von pädagogischen Kräften begleitet, wovon einer vor der Gruppe und einer hinter der Gruppe geht. Beim Überqueren von Straßen werden nur Ampeln genutzt **und sichere Straßenüberquerungspunkte**, kleinere Kinder werden an der Hand gehalten. Fahren wir mit Bus oder U-Bahn, wird die Kindergruppen in Kleingruppen unterteilt, jeder pädagogische Kraft werden eine überschaubare Anzahl an Kinder zugeteilt. Während des Ein- und Aussteigens und während der Fahrt ist somit jeder Mitarbeiter für eine kleine, klar definierte Gruppe von Kindern verantwortlich. Das erleichtert den Überblick.

Babysitten

Teammitglieder bei Kitabunt Großhadern bieten keinen privaten Babysitter-Service an.

Gibt es besondere Schutzmaßnahmen für die Kinder unter drei Jahren?

Unsere Krippenkinder bleiben grundsätzlich nicht ohne Beaufsichtigung in einem Raum oder im Garten. Die Türen und Treppen sind zusätzlich mit Türschutzgittern gesichert, die die Kinder alleine nicht öffnen können. Die Fenster sind verschlossen.

Wie gehen wir mit Konflikten und Grenzverletzungen unter Kinder um?

Siehe Punkt D) Intervention - Vorgehen beim Verdacht auf Übergriffe unter Kindern

Gibt es in den Familien der betreuten Kinder Hinweise auf Gewalt oder Vernachlässigung?

Bei Kitabunt Großhadern besprechen und reflektieren wir regelmäßig auch die häuslichen Situationen der Kinder. Neben den klassischen Formen der Gewalt und Vernachlässigung haben wir in Großhadern, einem wohlhabenden Stadtteil von München, auch den Medien-Konsum, die Anzahl oder den Wechsel

anderer externen Betreuungspersonen der Kinder mit im Blick, da dies ebenfalls ein Risikofaktor zur Vernachlässigung von Kindern sein kann.

Welche Regeln / Verhaltensrichtlinien gelten für Praktikant und Praktikantinnen, Fachdienste und hauswirtschaftliches Personal?

Grundsätzlich gelten für alle Personen, die mit unseren Kindern arbeiten, die gleichen Regeln und Richtlinien. Auch externes Fachpersonal muss ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen und sich an unseren Verhaltenskodex halten.

Wer hat Zutritt zum Haus?

Besucher, Eltern, abholberechtigte Personen oder Dienstleister klingeln an der Haustüre, in jedem Gruppenraum befinden sich Türöffner. Das Gartentor zur Straße ist durch einen Dictator Schließmechanismus und einem erhöhten Griff gesichert. Mitarbeitende haben einen Schlüssel für die Einrichtung.

Das Personal verifiziert die Personen und holt sie an der Tür / am Eingang ab oder verifiziert sie über Fernsprechanlage.

Lieferdienste und Handwerker werden an die (stv.) Einrichtungsleitung oder eine unterwiesene Person verwiesen, die sie in der Kita begleitet. Auch Hospitierende (Bewerber) oder Praktikanteninnen und Praktikanten werden von der Leitung oder einem Mitarbeitenden in Empfang genommen und begleitet. Sie bleiben in der folgenden Zeit bzw. bis zur Festanstellung nicht allein mit Kindern.

Mitarbeitende der Kitabunt Bildungsgruppe nutzen ebenfalls die Klingel, um Einlass zu erhalten. Ihre Präsenz ist dem Personal und der Einrichtungsleitung bekannt. Sie sind hinsichtlich des Schutzauftrages und in den geltenden Vereinbarungen geschult. Nach ihrem Einlass sind sie daher berechtigt, sich entsprechend ihres Auftrages unbegleitet in der Einrichtung zu bewegen.

Wer darf die Kinder abholen?

Grundsätzlich sind nur die Eltern abholberechtigt. Über eine von den Eltern unterschriebene Einwilligung können weitere Personen von ihnen zur Abholung berechtigt werden. Holt eine Person ein Kind ab, die nicht auf dieser Abholliste steht, muss das im Vorfeld von den Eltern persönlich angekündigt werden und die Person muss sich über ein Ausweisdokument ausweisen.

Werden Fotos von den Kindern veröffentlicht?

Fotos von den Kindern werden nicht veröffentlicht. Sie werden nach Einwilligung der Eltern für Aushänge, Portfolios und Elterninformationen verwendet. Für Fotodokumentationen wird eine

einrichtungsinterne Kamera verwendet. Mit dem Privathandy dürfen keine Fotos der Kinder gemacht werden.

Weitere präventive Maßnahmen zum Schutz der Kinder werden im nachfolgenden Punkt ausführlich erläutert.

D) Prävention

Wir möchten unser Kinderhaus Kitabunt Großhadern zu einem möglichst sicheren Ort für die Kinder machen. Deshalb haben wir aufgrund der vorangegangenen Risikoanalyse Maßnahmen erarbeitet, wie wir unseren Alltag möglichst sicher gestalten.

Kinder stark machen – eines unserer wichtigsten Bildungsziele

Das Einüben und Erlernen wichtiger Handlungsstrategien zur Selbstbehauptung ist uns wichtig. Die Kinder lernen und üben altersangemessen in Spielen, mit Buchbetrachtungen oder Rollenspielen ihr Selbstbewusstsein zu stärken. Folgende Ziele wollen wir dabei erreichen (nach BEP (2016) und § 13 der Kinderbildungsverordnung AVBayKiBiG,):

- eine positive Geschlechtsidentität entwickeln, um sich wohlfühlen
- einen unbefangenen Umgang mit dem eigenen Körper, Grundwissen über Sexualität und Bewusstsein über eine persönliche Intimsphäre erwerben
- Körpersprache erkennen und deuten können
- angenehme und unangenehme Gefühle unterscheiden, Gefühle verbalisieren können
- eigene Grenzen und Grenzen andere erkennen und durchsetzen, NEIN-Sagen lernen
- sich durchzusetzen und die eigene Meinung vertreten
- Regeln kritisch hinterfragen
- Geheimnisse unterscheiden (gute und schlechte Geheimnisse)
- Konkrete Handlungsstrategien einüben für Gefahrensituationen (Verloren gehen, Angesprochen werden)

Personalmanagement, -auswahl und -führung

In unseren Stellenausschreibungen wird auf das Schutzkonzept als Grundlage unserer Arbeit verwiesen. Auffälligkeiten im Lebenslauf wie Lücken, häufige Stellenwechsel oder fehlende Zeugnisse werden im Einstellungsgespräch angesprochen. Einstellungsvoraussetzung ist ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis nach § 72a SGB VIII. und eine regelmäßige Erneuerung nach spätestens fünf Jahren

gem. § 30a BZRG. Das gilt auch für alle anderen Personen, die in unserer Einrichtung mit Kindern tätig sind, wie Therapeut*innen, Mitarbeitende externer Fachdienste und Hauswirtschaftskräfte.

In der Einarbeitung werden neue Mitarbeitende mit unserem Schutzkonzept vertraut gemacht. Unser Team beschäftigt sich regelmäßig in Fachvorträgen, Belehrungen und Konzeptionstagen mit dem Thema Gewaltprävention und reflektiert das eigene Verhalten in der täglichen Arbeit. Dazu gehören auch regelmäßige Gespräche über eine wertschätzende Haltung und eines respektvollen Umgangs untereinander.

Im Team werden 1x jährliche sicherheitstechnische Belehrungen durchgeführt zur Aufsichtspflicht, Brandschutz inklusive mindestens eines Probealarms, Erste Hilfe, Gefahrenstoffe, Kinderschutz, Unfallverhütungsvorschriften und Datenschutz. Alle zwei Jahre finden Belehrungen zum Infektionsschutzgesetz statt. In jeder Gruppe ist mindestens ein Mitarbeitender ausgebildet zum betrieblichen Ersthelfer, außerdem werden spezielle Schulungen zur Ersten Hilfe am Kind angeboten.

Verhaltenskodex

Der nachfolgende Verhaltenskodex dient uns als Maxime unserer täglichen Arbeit:

Aufgaben & Kommunikation

- Wir übernehmen alle Aufgaben im Team gleichberechtigt, unabhängig vom Geschlecht
- Wir verteilen alle Aufgaben klar und transparent
- Wir kommunizieren klar, verständlich und transparent im Team, mit den Kindern und den Eltern.
- Wir dulden keine offenen und subtilen Formen von Gewalt, Grenzverletzungen und Übergriffe an Kindern und Mitarbeitenden, machen uns gegenseitig auf unpassendes Verhalten aufmerksam, bzw. reflektieren unser Verhalten im Team.
- Wir begegnen allen, Kinder und Erwachsenen, mit Respekt und Wertschätzung.
- Wir verwenden keine Schimpfwörter und sprechen in einem wertschätzenden, höflichen Tonfall miteinander
- Wir behandeln alle Kinder gleich und vermeiden Bevorzugung.

Nähe & Distanz

- Wir rufen Kinder bei ihrem Vornamen oder der Kurzform des Vornamens – sofern das Kind damit einverstanden ist.
- Wir verwenden keine Kosenamen wie z.B. „Schatz“.
- Wir bieten den Kindern emotionale und körperliche Zuwendung an, die Kinder entscheiden selbst, ob und von wem sie dieses Angebot annehmen.

- Wir küssen keine Kinder.
- Wir respektieren die Intimsphäre der Kinder.
- Wir fotografieren die Kinder nicht privat.
- Wir ermutigen die Kinder zum NEIN und Stopp sagen, um ihre körperlichen und emotionalen Grenzen klar zu kommunizieren und die Grenzen anderer zu akzeptieren.
- Wir machen keine Geschenke im Namen von einzelnen Personen an einzelne Kinder, nur im Namen des Teams (Ausnahme: Abschiedsgeschenke für ALLE Kinder)
- Wir haben keine Geheimnisse mit den Kindern.
- Wenn die Kinder schlafen, ist immer eine Person im Nebenraum anwesend. Die Aufsicht wird durch regelmäßige Kontrollen sichergestellt.
- Die Schlafräume sind nicht verschlossen, jeder kann jederzeit den Raum betreten.
- Bei Übernachtungen im Kindergarten sind mindestens zwei Mitarbeitende anwesend

Wickeln & Toilette:

- Grundsätzlich wickeln wir alle gleichberechtigt oder helfen auf der Toilette
- Praktikanten und Praktikantinnen bzw. neue Mitarbeitende wickeln erst, wenn eine Bindung zum Kind entstanden ist und die Kinder es wollen.
- Der Wunsch des Kindes nach einer bestimmten Pflegeperson beim Wickeln oder dem Toilettengang wird nach Möglichkeit berücksichtigt.
- Wir ermöglichen den Kindern einen ungestörten Toilettenbesuch und kündigen uns beim Eintreten / Helfen an.
- Pflegesituationen finden in geschützten, aber einsehbaren Räumen statt. Die Türen sind dabei unverschlossen.
- Beim Wickeln / auf der Toilette wird die Intimsphäre der Kinder beachtet und persönliche Grenzen respektiert.
- Eltern dürfen die Kinderbäder nicht betreten oder anderen Kinder auf der Toilette / beim Wickeln helfen.

Die Regeln des Verhaltenskodex gelten auch zwischen allen weiteren Personen, die bei uns im Haus mit den Kindern arbeiten.

Zudem orientieren wir uns an folgender Verhaltensampel:

Dieses Verhalten geht nicht	Intim anfassen / Intimsphäre missachten / Küssen Zwingen / Strafen Schlagen / Schütteln Angst machen Sozialer Ausschluss / Nicht beachten Vorführen / Bloßstellen Diskriminieren Lächerlich machen Kneifen, Verletzen (fest anpacken, am Arm ziehen) Schubsen Misshandeln	Isolieren / fesseln / einsperren Herablassend über Kinder / Eltern sprechen Vertrauen brechen Bewusste Aufsichtspflichtverletzung Mangelnde Einsicht Konstantes Fehlverhalten Filme mit grenzverletzenden Inhalten Fotos von Kindern veröffentlichen
Dieses Verhalten ist pädagogisch kritisch und für die Entwicklung nicht förderlich	Sozialer Ausschluss (vor die Tür begleiten) Auslachen (Schadenfreude) Lächerliche, ironisch gemeinte Sprüche, Regeln willkürlich ändern Überforderung / Unterforderung Autoritäres Erwachsenenverhalten nicht ausreden lassen Verabredungen nicht einhalten	Stigmatisieren Ständiges Loben und Belohnen Bewusstes Wegschauen Keine Regeln festlegen Laute körperliche Anspannung und Aggression Regeln werden von Erwachsenen nicht eingehalten Unsicheres Handeln
Dieses Verhalten kann im Alltag passieren, muss aber unbedingt anschließend reflektiert werden (eigene Grenzen, Trigger)		
Dieses Verhalten ist pädagogisch richtig	Positive Grundhaltung Ressourcenorientiert arbeiten Verlässliche Strukturen Positives Menschenbild Den Gefühlen der Kinder Raum geben Trauer zulassen Flexibilität (Themen spontan aufgreifen, Fröhlichkeit, Vermittler/Schlichter) Regelkonform verhalten Konsequent sein Verständnisvoll sein Distanz und Nähe (Wärme) Kinder und Eltern wertschätzen Empathie verbalisieren, mit Körpersprache, Herzlichkeit Ausgeglichenheit Freundlichkeit Partnerschaftliches Verhalten Hilfe zur Selbsthilfe Verlässlichkeit	Aufmerksames Zuhören Jedes Thema wertschätzen Angemessen Lob aussprechen Vorbildliche Sprache Integrität des Kindes achten und die eigene, gewaltfreie Kommunikation Ehrlichkeit Unvoreingenommenheit Fairness Gerechtigkeit Begeisterungsfähigkeit Selbstreflexion „nimm nichts persönlich“ Auf Augenhöhe mit dem Kind gehen Impulse geben
Folgendes wird bei den Kindern möglicherweise nicht gerne gesehen, ist aber trotzdem wichtig: Regeln und Tagesablauf einhalten Grenzüberschreitungen unter Kindern und Erwachsenen unterbinden Kinder anhalten, Konflikte friedlich zu lösen		

Sexualpädagogisches Konzept:

Sexualität gehört von Beginn an zur Entwicklung jedes Kindes und ist daher im Rahmen der Persönlichkeitsentwicklung Bestandteil des Bildungsauftrags von Kindertageseinrichtungen. In unserer Einrichtung werden täglich Kinder betreut, die von unseren Mitarbeitern auf ihren Weg ins Leben begleitet werden. Sexualität umfasst körperliche, biologische, psychosoziale und emotionale Aspekte. Sie gehört zur Persönlichkeit eines Menschen in jedem Alter und somit findet Sexualerziehung, bewusst oder unterbewusst, immer statt.

Die sexuelle Entwicklung beginnt schon im Säuglingsalter. Sie erforschen aktiv ihren Körper, suchen Kontakt zu ihrem Gegenüber. Kleinkindliche Wahrnehmung geschieht mit allen Sinnen, mit den ersten Erfahrungen von Geborgenheit beim Stillen und Getragen werden, mit liebevollen Worten und Berührungen. Durch ihre Umwelt erfahren sie Wärme, Berührungen und Fürsorge, erleben aber auch Regeln, Einschränkungen und Verhaltensunsicherheiten. Unsere Sexualität ist somit geprägt von individuellen, sozialen und kulturellen Erfahrungen, Normen und Wertevorstellungen.

Präventiver Kinderschutz bedarf einer wertschätzenden und grenzwahrenden Sexualpädagogik. Einen Orientierungsrahmen für den positiven Umgang mit Sexualität in der Kita stellt ein sexualpädagogisches Konzept.

Kindliche Sexualität

Wenn es um das Thema Sexualerziehung im Kleinkindbereich geht, wird oft vermutet, dass die Kinder mit Themen konfrontiert werden, für die sie noch viel zu jung sind. Das ergibt sich vor allem aus dem zu Grunde gelegten Verständnis für Sexualität. Der gravierende Unterschied zur Sexualität von Erwachsenen besteht darin, welche Bedeutungen mit sexuellen Handlungen verknüpft werden. Das Verhalten von Erwachsenen ist bewusst, zielgerichtet, absichtsvoll und beziehungsorientiert. Kinder dagegen erleben ihren Körper noch mit allen Sinnen. Sie sind auf ihre eigenen Bedürfnisse und Befriedigung ausgerichtet. Dabei ist die kindliche Sexualität nicht zielgerichtet oder beziehungsorientiert, die Handlungen der Kinder sind spielerisch, unbefangen, voller Neugier und entwickeln sich spontan aus der Situation. Sexuelle Handlungen werden nicht bewusst als Sexualität wahrgenommen und erst im Laufe der Kindheit werden gesellschaftliche Normen und Schamgrenzen verinnerlicht.

Altersstufe 0- 3 Jahre:

Zwischen 0 und 3 Jahren durchlebt das Kind die orale und die anale Phase. Die orale Phase prägt das erste Lebensjahr. Die Kinder erleben durch den Mund Wohlgefühl und Befriedigung, wodurch eine erste Beziehung zur Umwelt aufgebaut wird. Die Haut nimmt jeden Reiz intensiv auf, die Kinder

genießen großflächigen Körperkontakt beim Getragen und Gewiegt werden. Sie genießen Nacktheit und empfinden Freude und Lust am eigenen Körper. Die anale Phase wird im 2. und 3. Lebensjahr durchlaufen. Die Kinder entwickeln ein Bewusstsein für Körperausscheidungen und die dazugehörigen Zonen. Sie erkunden ihre Genitalien und entdecken auch die damit verbundenen Lustgefühle. Sie bilden das Fundament für die Aneignung eines positiven Körperbildes. In der zweiten Hälfte des 2. Lebensjahrs bekommen Kinder ein Bewusstsein für das eigene Geschlecht und versuchen, sich selbst einzuordnen. In dieser Zeit entwickelt sie auch Sprache und lernen, Begriffe in ihrer Welt einzuordnen. Dies schließt auch die Geschlechtsorgane mit ein. Dabei ist es wichtig, dass die Kinder allgemeingültige Begriffe kennen, damit sie sich für alle verständlich ausdrücken können.

Am Ende des 2. Lebensjahres wächst die Neugierde an den Geschlechtsteilen anderer. Die eignen werden untersucht und anderen gezeigt. Kinder schauen gerne anderen Kindern beim Wickeln und Toilettengang zu. Kinder erleben sich selbst als Mädchen oder Junge. Sie erkennen (geschlechterspezifische) Unterschiede besonders an Äußerlichkeiten.

Altersstufe 3-6 Jahre:

Ein wesentlicher Unterschied ist, dass sich die Sexualität in diesem Alter nicht nur auf sich und den eigenen Körper bezogen ist, wobei das Geschlecht hier zweitrangig ist. Die Kinder stellen erste Fragen zur Fortpflanzung und den Funktionen ihrer Körper. Sie beginnen ihre Körper und dem des Gegenübers zu erforschen. Sie können Geschlechtszuordnung an äußeren Merkmalen erkennen und Geschlechtsteile mit Namen benennen. Die Kinder zeigen ein wachsendes Interesse an ihren Körpern und dem Lustempfinden. Quellen sexueller Erregung können hier z.B. Bewegungsspiele wie Wiegen, Schaukeln und das Reiten auf den Knien sein, oder ein intensiver Körperkontakt wie Kuscheln und Streicheln.

Ihre Geschlechterrolle testen die Kinder manchmal teilweise überdeutlich aus. Dies resultiert vor allem aus der gesellschaftlichen Erwartung an ihre Geschlechter. Spielzeuge, Werbung, Kleidung und wertende Kommentare signalisieren den Kindern deutlich deren zugedachte Geschlechterrolle und lassen wenig Platz zum anders Sein. Dabei ist es umso wichtiger, auch die Vielfalt zuzulassen und Erfahrungsräume im Feld der Geschlechter (z.B. durch Verkleiden) anzubieten.

Es tut den Kindern mehr als gut, die Vielfalt der Rollen einzunehmen, zu spüren und zu erleben. Dies ermöglicht ihnen ihren Platz im Leben frei wählen zu können. Im sechsten Lebensjahr beginnen Kinder sich überwiegend gleichgeschlechtlichen Spielkameraden zuzuwenden. Sie möchten zu einer Gruppe gehören und ihre Unsicherheit ablegen, die teilweise in der Gesellschaft dem „anders Sein“ gegenüber vermittelt wird

Verständnis von Sexualerziehung

Für die Entwicklung des Kindes spielt die Entfaltung der Sinne, der Motorik und der Sexualität eine große Rolle. Wir fördern die Entfaltung der Sinne, vermitteln Liebe und Zärtlichkeit ohne Grenzen zu überschreiten und über Gefühle sprechen. Ebenso wichtig ist es aber auch, Grenzen zu erleben, „NEIN“ sagen lernen und die Grenzen anderer zu akzeptieren. Ohne Körperlichkeit ist eine gesunde Entwicklung nicht möglich. Die Kinder entwickeln ihr Selbstbild und das Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten über ihren Körper. Deshalb fördern wir das Körperbewusstsein des Kindes, benennen die Geschlechtsteile und achten auf einen wertschätzenden Umgang mit dem eigenen Körper. Wir erlernen mit den Kindern die Körperhygiene und begleiten sie bei der Sauberkeitserziehung

Offenheit für alle Familien- und Beziehungsmodellen

Wir vermitteln den Kindern, dass es verschiedene Familien- und Beziehungsmodelle gibt. Es gibt nicht nur Mann und Frau, sondern u.a. auch gleichgeschlechtliche Ehen, Patchwork Familien, Adoptiv- und Pflegeeltern sowie Familien mit nur einem Elternteil. Wir möchten den Kindern eine wertfreie Haltung gegenüber allen bestehenden Familien- und Beziehungsmodellen vermitteln und Akzeptanz schaffen für neue, individuelle Wege Familie und Partnerschaft zu leben.

Selbstbestimmung und Grenzen

Die Kinder sollen darin gestärkt, unterstützt und sensibilisiert werden, selbst entscheiden zu dürfen, was sie möchten und was nicht. Wir vermitteln den Kindern, dass die Grenzen, die sie bestimmen und setzen dürfen, von den Beteiligten wahrgenommen und respektiert werden. Alle Kinder werden darin bestärkt ihre eigenen Grenzen deutlich zu machen und diese zu vertreten. Bei Kitabunt Großhadern sensibilisieren wir unsere Haltung, verstärkt auch auf Körperhaltung, Mimik und Gestik der Kinder zu achten, die uns nicht verbal äußern können, was sie möchten und was nicht (z.B. Wickeln in der Krippe).

Gleichwertigkeit von Mädchen und Jungen

Wir vermitteln den Kindern, dass Kinder in ihren Geschlechterrollen gleichwertig sind. Jungen und Mädchen müssen nicht gesellschaftlichen Normen entsprechen, sie dürfen anders sein und sich ohne Einschränkungen in verschiedensten Rollen ausprobieren.

Sachwissen

Wir vermitteln den Kindern einen offenen Umgang mit dem Thema kindliche Sexualität und der Frage „Wie funktioniert mein Körper und wie funktioniert Fortpflanzung“. Wir stehen den Kindern bei Fragen über den eigenen Körper und was mit diesem passiert, zur Seite und gehen behutsam und entwicklungsentsprechend auf dieses Thema ein.

Spielmöglichkeiten anbieten

Die Kinder dürfen sich im Alltag frei entwickeln und ausprobieren. Hierfür gibt es einen festen Rahmen, in dem es Grenzen und Regeln gibt. Diese wurden gemeinsam mit den Kindern festgelegt und besprochen. Alle Beteiligten orientieren sich daran. Wir haben ein Auge auf die Einhaltung der Regeln und Grenzen. Dies ermöglicht den Kindern einen freien Umgang mit kindlicher Sexualität, der auch Raum für Doktorspiele lässt.

Wir achten darauf, dass die Kinder die Körper- und Schamgrenzen anderer achten und respektieren sowie auch ihre eigenen persönlichen Grenzen erkennen und diese einfordern. Wir lassen Körpererkundungsspiele zum Entdecken der eigenen geschlechtlichen Identität im Rahmen der altersgerechten kindlichen Sexualität zu, besprechen Regeln mit den Kindern und achten auf deren Einhaltung:

- Wir achten darauf, dass die Kinder gegenseitig die Grenzen anderer respektieren und ein „Nein!“ sofort und uneingeschränkt akzeptiert wird.
- Der Altersabstand zwischen den beteiligten Kindern sollte nicht größer als 1 bis maximal 2 Jahren sein. Ältere Kinder oder Erwachsene dürfen sich nicht beteiligen.
- Jedes Kind entscheidet selbst, ob und mit wem es seinen Körper erkunden will und wie es für sie selbst angenehm ist.
- Kein Kind tut einem anderen Kind dabei weh.
- Kein Kind steckt einem anderen Kind etwas in eine Körperöffnung (Po, Vagina, Mund, Nase, Ohr, Penis).
- Wir benennen die Körperteile der Kinder korrekt.
- Hilfe holen ist kein Petzen.

Sprache

Kinder erhalten eine Sprache für ihren Körper, seine Funktionen und Bedürfnisse. Zudem sollen sie lernen ihre Grenzen zu benennen, Grenzverletzungen mitzuteilen und Stellung zu beziehen.

Pädagogische Ziele

Das sexualpädagogische Konzept bietet uns einen Leitfaden, mit welchem wir transparent, offen und professionell handeln können und gemeinsame Ziele für die Kinder und uns Erwachsene erarbeitet haben. Diese Ziele stehen im Mittelpunkt unseres täglichen Handelns.

Der Bayrische Bildungs- und Erziehungsplan dient uns hier als Vorlage der Pädagogischen Ziele:

- eine positive Geschlechtsidentität entwickeln, um sich wohlfühlen
- einen unbefangenen Umgang mit dem eigenen Körper erwerben
- Grundwissen über Sexualität erwerben und darüber sprechen lernen
- Bewusstsein über eine persönliche Intimsphäre entwickeln
- angenehme und unangenehme Gefühle unterscheiden und NEIN-Sagen lernen

Bei Kitabunt Großhadern erreichen wir mit unserem Handeln:

- Transparenz schaffen im Hinblick auf Regeln und Umgangsformen mit kindlicher Sexualität und sexuellen Übergriffen unter Kindern
- Offenheit schaffen
- selbstbestimmtes Leben unterstützen und fördern
- Vorbild sein
- Raum für Partizipation schaffen
- Sicherheit und Orientierung bieten
- in den Unterschiedlichen Entwicklungsphasen passender Begleiter sein

Unser Vorgehen bei (sexuellen) Übergriffen unter Kindern und die Kooperation mit den Eltern wird unter E) Intervention genauer beschrieben.

Partizipation und Beschwerdemanagement: Beteiligung von Kindern, Eltern & Mitarbeitenden

„Partizipation in Kindertageseinrichtungen ist die ernst gemeinte, altersgemäße Beteiligung der Kinder am Einrichtungsleben im Rahmen ihrer Erziehung und Bildung. Die Kinder bringen in einem von Wertschätzung geprägten Dialog sich und ihre Ideen, Meinungen Empfindungen und Sichtweisen ein und beeinflussen aktiv ihren Alltag.“ (vgl. Partizipation in Kita und Krippe. Kindergarten heute. 2015). Die Meinung der Kinder wird bei Kitabunt Großhadern gehört und ernstgenommen. Die Kinder dürfen sich am Tagesgeschehen einbringen, Abläufe mitgestalten und selbst bestimmen. Pädagogische Angebote sollen tatsächlich Angebotscharakter haben, die Kinder dürfen aussuchen, wo und mit wem sie spielen und ihr Bedürfnis nach Bewegung oder Ruhe, nach Aktivität oder Pausen selbstständig steuern. Die Kinder werden an den Gruppenregeln und an deren Einhaltung beteiligt. Die Beteiligung der Kinder dient sowohl der individuellen Entwicklung, als auch dem Schutz vor Übergriffen und Missbrauch und ist somit ein wesentlicher Aspekt von Prävention.

Alle Beschäftigten bei Kitabunt Großhadern sind offen für Rückmeldungen, Kritik und Verbesserungsvorschläge von den Kindern und auch den Eltern. Wir kommunizieren offen und

transparent und ermutigen Kinder und Eltern, Verbesserungsvorschläge oder Unzufriedenheit zu äußern. Wir wollen Fehler erkennen und aus ihnen lernen.

Wir führen jährlich eine anonyme Elternbefragung durch, der Elternbeirat steht im engen Austausch mit der Einrichtungsleitung und trifft sich mehrmals im Jahr zu offiziellen Sitzungen.

Die Eltern werden eingeladen, bei Sorgen und Problemen sich direkt an die Einrichtungsleitung oder die Gruppenleitungen zu wenden. In täglichen Tür- und Angelgesprächen haben die Eltern Zeit und Raum, sich mit den Mitarbeitenden austauschen und Fragen zu stellen. Die Eltern wissen, dass sie bei Fragen oder Problemen jederzeit um ein persönliches Gespräch bitten können.

Die Kinder haben im Alltag jederzeit die Möglichkeit, Probleme, Konflikte oder Sorgen mit den pädagogischen Fachkräften zu besprechen. Wir beobachten die Kinder aufmerksam und sprechen sie gezielt an, wenn es ihnen offenbar nicht gut geht. Wir gehen sensibel mit Verhaltensänderungen oder -auffälligkeiten um und suchen zeitnah persönliche Gespräche mit den Eltern.

Die Kinder bekommen im Morgenkreis Raum und Zeit, sich zu äußern und einzubringen. Sie dürfen Ihre Meinung frei äußern und Feedback geben zu Inhalten, Angeboten oder Tagesabläufen.

Partizipation und Beschwerdemanagement in der Krippe gelingt nicht allein mit Sprache, sondern in Kombination mit Gestik, Mimik, Bewegungen und weiteren Kommunikationsformen. Bereits im Krippenalter zeigen Kinder deutlich, dass sie helfen und mit anderen zusammenarbeiten wollen. Diese Kooperationsbereitschaft wird in der Krippe z.B. deutlich, wenn die Kinder helfen wollen, den Tisch zu decken oder die Geschirrspülmaschine auszuräumen; wenn sie beim Wickeln mithelfen, die Beine nach oben zu strecken oder beim Anziehen die Arme heben oder ihre Schuhe holen.

Kinder zeigen aber auch, wenn sie etwas nicht wollen, ihre Grenzen überschritten werden oder sie anderer Meinung sind. Krippenkinder können sich laut und auffällig äußern durch schreien, trampeln oder sich auf den Boden werfen. Aber auch leise Ablehnung ist erkennbar durch Wegdrehen, das Gesicht verziehen oder still werden.

Die Kinder haben ein Recht, sich über das zu beschweren, was sie belastet. Unsere pädagogischen Fachkräfte müssen gegebenenfalls Verhalten und Ausdrucksweisen der Kinder aktiv als Beschwerden interpretieren und übersetzen. Wir wollen die Kinder begleiten und unterstützen und die Eltern ermuntern, für ihre Kinder zu sprechen und Missstände, Sorgen oder Probleme direkt mit dem pädagogischen Team zu besprechen. Wir gehen offen auf Beschwerden der Kinder ein, wollen die Sichtweise des Kindes anerkennen und uns ernsthaft damit auseinandersetzen, auch und gerade dann, wenn sie sich gegen einen Erwachsenen richten. Denn wenn Kinder lernen, dass es Erwachsene gibt, die ihre persönlichen Grenzen achten und sie darin unterstützen, diese zu zeigen, kann dadurch ein wesentlicher Beitrag zum Kinderschutz geleistet werden kann (vgl. Rehmann, Y.: Partizipation in der Krippe).

Im pädagogischen Team werden regelmäßig Mitarbeitergespräche geführt, es finden regelmäßig Konzeptions- und Klausurtage statt und wöchentliche Teamsitzungen im Groß- und Kleinteam. Unsere Mitarbeitenden wissen, dass die Einrichtungsleitung jederzeit für persönliche Anliegen und Gespräche offen ist und auch die Teams innerhalb der Gruppen geben sich Raum und Zeit, Probleme innerhalb des Teams anzusprechen. Jedem Mitarbeitenden wurde zudem das Merkblatt zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz ausgehändigt (siehe Anhang 1), das klar den gleichberechtigten Umgang der Mitarbeitenden untereinander regelt und Konsequenzen klar formuliert, sollte jemand benachteiligt, belästigt oder sexuell belästigt werden. Zusätzliche Infos zum Thema „Partizipation“ finden sich darüber hinaus in unserer pädagogischen Konzeption unter 4.2 Partizipation.

Anhaltspunkte für die Gefährdung junger Menschen

Alle Mitarbeitenden werden jährlich geschult, um Anhaltspunkte für die Gefährdung in der Grundversorgung eines jungen Menschen zu erkennen. Diese sind:

1. Verletzungen des jungen Menschen sind nicht plausibel erklärbar oder selbst zugefügt
2. Ärztliche Untersuchungen und Behandlungen des jungen Menschen werden nicht oder nur sporadisch wahrgenommen
3. Der junge Mensch bekommt nicht genug zu trinken und / oder zu essen
4. Die Körperpflege des jungen Menschen ist unzureichend
5. Die Bekleidung des jungen Menschen lässt zu wünschen übrig
6. Die Aufsicht über den jungen Menschen ist unzureichend
7. Der junge Mensch hält sich an jugendgefährdenden Orten oder unbekanntem Aufenthaltsort auf
8. Der junge Mensch hat kein Dach über dem Kopf
9. Der junge Mensch verfügt über keine geeignete Schlafstelle
10. Das Einkommen der Familie reicht nicht
11. Finanzielle Altlasten sind vorhanden
12. Der Zustand der Wohnung ist besorgniserregend
13. Mindestens ein Elternteil ist psychisch krank oder suchtkrank
14. Mindestens ein Elternteil ist aufgrund einer chronischen Krankheit oder Behinderung gehandicapt
15. Das Erziehungsverhalten mindestens eines Elternteils schädigt den jungen Menschen
16. Gefährdungen können von den Eltern nicht selbst abgewendet werden, bzw. es mangelt an der Problemeinsicht der Eltern

17. Es mangelt an Kooperationsbereitschaft; Absprachen werden von den Eltern nicht eingehalten, Hilfen nicht angenommen

Anhaltspunkte in der Entwicklungssituation des jungen Menschen:

18. Der körperliche Entwicklungsstand des jungen Menschen weicht von dem für sein Lebensalter typischen Zustand ab
19. Krankheiten des jungen Menschen häufen sich
20. Es gibt Anzeichen psychischer Störungen des jungen Menschen
21. Es besteht die Gefahr einer Suchterkrankung des jungen Menschen und / oder die Gesundheit gefährdende Substanzen werden zugeführt
22. Dem jungen Menschen fällt es schwer, Regeln und Grenzen zu beachten
23. Mit oder in Kindertagesstätte, Schule, Ausbildungs- oder Arbeitsstelle gibt es starke Konflikte

Anhaltspunkte in der Erziehungssituation:

24. Die Familienkonstellation birgt Risiken
25. In der Familie dominieren aggressive Verhaltensweisen
26. Risikofaktoren in der Biographie der Eltern wirken nach
27. Frühere Lebensereignisse belasten immer noch die Biographie des jungen Menschen
28. Die Familie ist sozial und / oder kulturell isoliert
29. Der Umgang mit extremistischen weltanschaulichen Gruppierungen gibt Anlass zur Sorge

Fort- und Weiterbildung

Die Verfasserin des vorliegenden Schutzkonzeptes ist zugleich die pädagogische Koordinatorin der kitabunt Bildungsgruppe GmbH. Maria Tschochner ist selbst Trainerin für Selbstbehauptung und Gewaltprävention und schult die Mitarbeitenden regelmäßig im Umgang mit den Themen Gewalt, Missbrauch und Täterstrategien sowie der Selbstbehauptung und Handlungsstrategien für Kinder. Auch werden Fach-Elternabende zu diesem Thema angeboten. Außerdem beachten wir in den jährlichen Belehrungen und Fortbildungen regelmäßig die Themen „Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung“, „Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt“ sowie „Sexualität und sexuelle Entwicklung“.

Zur Erarbeitung dieses Konzept wurden wir beraten von Frau Susanne Sachße, insoweit erfahrene Fachkraft im Kinderschutz (IseF) und Sozialpädagogin.

Vernetzung und Kooperation

Für unser pädagogischen Fachkräfte als auch für die Eltern stehen vielfältige Hilfs- und Beratungsangebote zur Verfügung. Ansprechpartner des zuständigen Jugendamtes, der regionalen Erziehungs- und Lebensberatungsstellen, der Beratungsstellen zu Fragen sexueller Gewalt aber auch der überregionalen Angebote sind unter G) Ansprechpartner und Beratungsstellen zu finden.

Im Eingangsbereich der Einrichtung sind die wichtigsten Ansprechpartner und die Kontakte zu Beratungsstellen zur anonymen Kontaktaufnahme bei Fragen, Problemen oder Beschwerden für alle Eltern sichtbar ausgehängt (siehe Anhang).

E) Intervention („Handlungs- bzw. Notfallplan“)

Trotz unser umfangreichen Präventionsmaßnahmen kann es zu Grenzverletzungen, Übergriffen und/oder Gewalthandlungen gegenüber der uns anvertrauten Kindern kommen. Im Folgenden wird dargestellt, wie wir in einem Verdachtsfall konkret vorgehen. Die Interventionsschritte entsprechen den gesetzlichen Vorgaben zu Dokumentations- und Meldepflichten, die Münchner Vereinbarung zum Kinderschutz gemäß § 8a Abs. 4 SGB VIII ist Grundlage unserer organisationsinternen Leitfäden und Meldekettten.

In allen Fällen soll Ruhe bewahrt und nicht unüberlegt und überstürzt gehandelt werden. Wir gehen grundsätzlich von der Wahrhaftigkeit des Kindes aus und begegnen den Aussagen der Kinder nicht mit Zweifeln. Auch alternative Szenarien sind gewissenhaft zu prüfen. Alle geplanten Interventionen werden mit den Kindern besprochen und nur in Notfällen gegen den Willen des Kindes Entscheidungen getroffen.

Die Verfahrensdauer von der ersten Wahrnehmung einer Gefährdung bis zur konkret notwendigen Reaktion ist umso kürzer, je gravierender die Gefährdung ist. Bereits bei der ersten Gefährdungseinschätzung ist daher abzuwägen, ob ein sofortiges Handeln erforderlich ist oder ob und wie lange zugewartet werden kann. Weiterhin ist die Schutzbedürftigkeit maßgeblich nach dem Alter, dem Entwicklungsstand und dem aktuellen gesundheitlichen Zustand zu beurteilen. Je jünger das Kind, desto höher ist das Gefährdungsrisiko einzuschätzen, ebenso wie bei bereits vorhandenen Entwicklungsverzögerungen, bei chronischer Krankheit oder einer Behinderung. Das Ergebnis der Einschätzung des Gefährdungsrisikos ist umgehend schriftlich und nachvollziehbar zu dokumentieren.

Vorgehen bei Verdachtsfällen

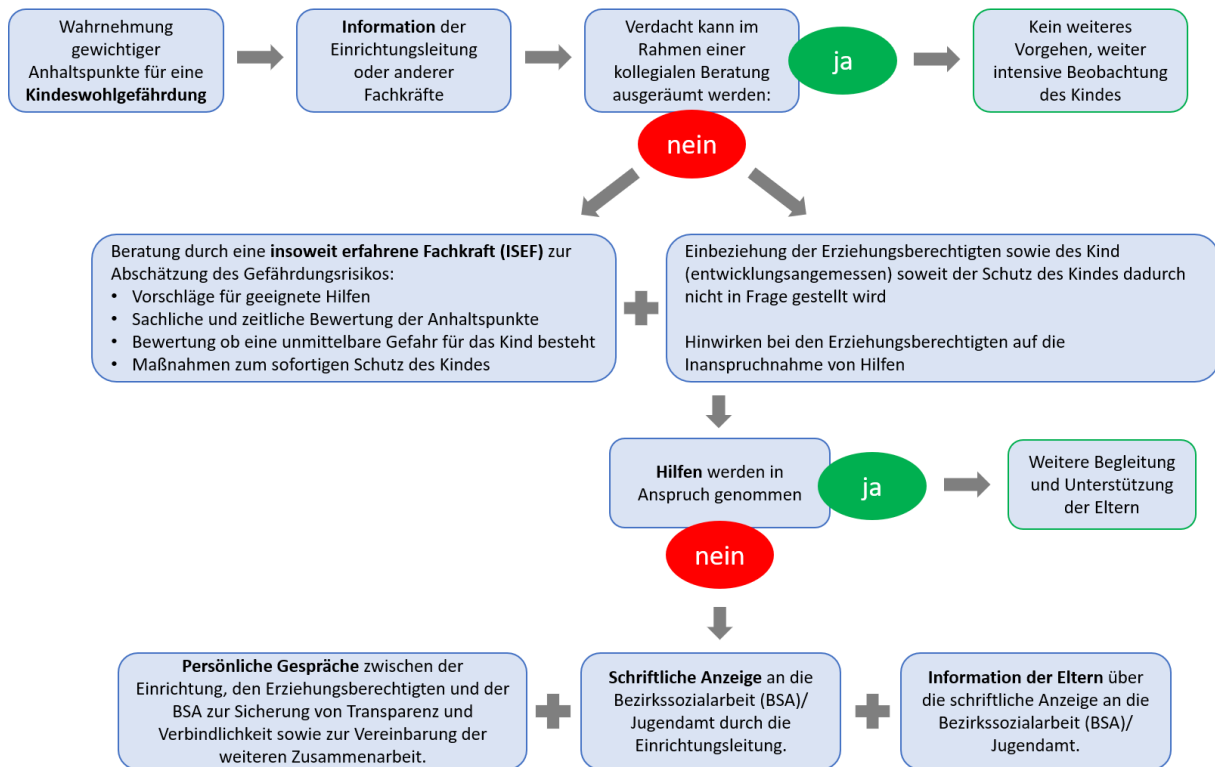
- 1) Nimmt ein/e Mitarbeitende/r gewichtige Anhaltspunkte für eine Gefährdung des Wohls eines Kindes wahr, informiert sie/er die zuständige Einrichtungsleitung und die anderen Fachkräfte im Haus.
- 2) Kann im Rahmen einer kollegialen Beratung der Fachkräfte der Verdacht nicht ausgeräumt werden, so wird für die Abschätzung des Gefährdungsrisikos eine insoweit erfahrene Fachkraft (ISF) beratend hinzugezogen (siehe Anhang 2 bis 4)
- 3) Gemeinsam mit dieser insoweit erfahrenen Fachkraft wird eine Einschätzung des Gefährdungsrisikos vorgenommen und es werden Vorschläge erarbeitet, welche erforderlichen und geeigneten Hilfen angemessen sind, um das Gefährdungsrisiko abzuwenden. Die Anhaltspunkte für die Gefährdung werden in sachlicher und zeitlicher Hinsicht gemeinsam bewertet. Dabei muss bewertet werden, ob eine unmittelbare Gefahr für das Kind besteht und welche Maßnahmen zum sofortigen Schutz des Kindes notwendig sind

Die Fallverantwortung bleibt auch nach Hinzuziehung der insoweit erfahrenen Fachkraft bei der Einrichtung.

- 4) Bei der Einschätzung des Gefährdungsrisikos und bei der Erarbeitung geeigneter und notwendiger Hilfen zum Schutz des Kindes werden die Erziehungsberechtigten sowie das Kind entsprechend seines Entwicklungsstandes bei der Einschätzung des Gefährdungsrisikos einbezogen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird.
- 5) Die Fachkräfte wirken bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hin, wenn sie diese für erforderlich halten.
- 6) Der Träger, bzw. die Einrichtungsleitung vergewissert sich bei den Erziehungsberechtigten, dass die vereinbarten Hilfen in Anspruch genommen werden und dass dadurch der Kindeswohlgefährdung wirksam begegnet werden kann. Verantwortlich dafür ist die Einrichtungsleitung, die den persönlichen Kontakt zu den Eltern aufrechterhält und persönliche Gespräche sucht.
- 7) Erscheinen dem Träger die von den Erziehungsberechtigten angenommenen Hilfen als nicht ausreichend, wird von den Erziehungsberechtigten keine Hilfe oder diese nur unzureichend angenommen oder kann sich der Träger nicht Gewissheit darüber verschaffen, ob durch die mit den Erziehungsberechtigten vereinbarten Hilfen der Kindeswohlgefährdung begegnet werden kann, so informiert er die Erziehungsberechtigten darüber, dass eine Information der Bezirkssozialarbeit (BSA) erfolgt. Diese erfolgt schriftlich durch die Einrichtungsleitung, die sich den Eingang der Anzeige schriftlich bestätigen lässt (siehe Anhang 5 und 6).
- 8) Neben der schriftlichen Übermittlung der Informationen erfolgt ein persönliches Gespräch zwischen der Einrichtung, den Erziehungsberechtigten und der BSA zur Sicherung von Transparenz und Verbindlichkeit sowie zur Vereinbarung der weiteren Zusammenarbeit. Von der Beteiligung der Erziehungsberechtigten kann im Einzelfall nur abgewichen werden, wenn durch dieses persönliche Gespräch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen in Frage gestellt wird.

Die einzelnen Schritte werden schriftlich dokumentiert.

NOTFALLPLAN BEI ANZEICHEN ZUR KINDESWOHLGEFÄHRDUNG



Sofortmaßnahmen

Die pädagogischen Fachkräfte führen mit dem betroffenen Kind vertrauensvolle und ergebnisoffene Gespräche, in denen es ernst genommen und gehört wird. Suggestivfragen sollen dabei vermieden werden.

Ist ein/e Mitarbeiter/in in dem Fall beschuldigt, ist dieser vorerst vom Dienst freizustellen, bzw. zu beurlauben. Zudem werden Gespräche mit dem betroffenen Mitarbeitenden durch den Träger und der Einrichtungsleitung geführt. Weitere Konsequenzen können eine Strafanzeige bei den Strafverfolgungsbehörden sein, das Aussprechen eines Hausverbots oder die Aufforderung zu Vorlagen eines aktuellen erweiterten Führungszeugnisses.

Anderen Mitarbeitenden oder Kindern werden bei Bedarf ebenfalls Hilfe oder Gespräche angeboten, um das Erlebte zu verarbeiten.

Dokumentation

Ab dem ersten Verdacht können vielfältige Informationen für den weiteren Verlauf hilfreich sein. Die fallführende Fachkraft dokumentiert schriftlich die Aussagen des Kindes, sichtbare körperliche Anzeichen, Verhalten des Kindes (auch in der Interaktion mit anderen Kindern, den Eltern oder anderen Erwachsenen), Auffälligkeiten oder Äußerungen der Eltern, das eigene Handeln der fallführenden Fachkraft, Gespräche (auch telefonisch), Maßnahmen etc.

Verhalten beim Verdacht auf Grenzverletzungen und Übergriffe durch Mitarbeitende

Dieser Leitfaden ist anzuwenden im Falle eines entstehenden Verdachts auf sexuelle Übergriffe sowie körperliche oder seelische Misshandlung durch Mitarbeiter oder Mitarbeiterinnen. Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet, bei Verdachtsfällen unverzüglich und vorrangig vor anderen Aufträgen zu handeln und den Bearbeitungsprozess eines Verdachtsfalls zu unterstützen.

Bei Missbrauch in Institutionen durch Personal wird im Folgenden unterschieden zwischen:

Grenzverletzungen, die häufig unabsichtlich verübt werden bzw. die aus fachlichen bzw. persönlichen Unzulänglichkeiten und/oder aus verfestigten grenzverletzenden Umgangsformen resultieren. Grenzverletzungen sind alle Verhaltensweisen, die persönliche Grenzen überschreiten. Sie verletzen die Grenzen zwischen den Generationen, den Geschlechtern und/oder einzelnen Personen. Dies kann das Ansprechen von Kindern mit einem Kosenamen sein, das Küssen zur Begrüßung, das Erstellen von Fotos von Kindern ohne Rücksprache bzw. mit dem eigenen Handy, unangemessene eigene Bekleidung, private Geschenke an Kinder, usw.

Sexuelle Übergriffe, die Ausdruck eines unzureichenden Respekts und/oder einer gezielten Desensibilisierung im Rahmen der Vorbereitung eines sexuellen Missbrauchs/eines Machtmissbrauchs sind, wie zum Beispiel als Spiel getarnte Grenzverletzungen und grenzverletzende Berührungen (Kleiderketten, Tobespiele usw.), sexualisierte Bemerkungen, Kommentare, Witze und Bewegungen, nicht altersentsprechende Sexualaufklärung oder Missachtung von Intimität (z.B. geöffnete Türe beim eigenen Toilettenbesuch)

Strafrechtlich relevante Formen sexueller Gewalt wie z. B. sexueller Missbrauch Schutzbefohlener, sexueller Missbrauch, sexuelle Nötigung, die eigene sexuelle Stimulation in Gegenwart von Kindern und Jugendlichen, die Aufforderung an Kinder, sich selbst in Gegenwart des Erwachsenen im Genitalbereich zu stimulieren, das Berühren des Genital- und Analbereich von Kindern (ohne pflegerische Notwendigkeit), teilweise oder vollständige Penetration mit Penis, Finger oder Gegenständen, Exhibitionismus, Nutzung, Verbreitung und Duldung pornografischer Darstellungen innerhalb der Einrichtung usw.

Vorgehen bei Verdachtsfällen

1. Sollte ein anderer Mitarbeitender bei verbalen oder körperlichen sexuellen Übergriffen anwesend sein, unterbinden dieser sofort die Übergriffe und kümmern sich zuerst um das Kind.
2. Wird ein Verdacht durch Eltern oder einem Mitarbeitenden geäußert, muss dieser Verdacht der Einrichtungsleitung schnellstmöglich zur Kenntnis gebracht werden.

3. Berichtet ein Kind von Grenzverletzungen, Übergriffen oder sexuellem Missbrauch, wird es ernstgenommen und ihm vermittelt, dass ihm geglaubt wird. Das Kind darf erzählen, wird aber nicht ausgefragt. Jede Form von suggestiver Einflussnahme wird vermieden. Im Fall einer erforderlichen Befragung eines Kindes wird eine Beraterin (IseF) hinzugezogen (siehe Anhang 6)
4. Die Einrichtungsleitung informiert sofort telefonisch und anschließend schriftlich per Mail die Bereichsleitung. Es werden von Beginn an alle Informationen dokumentiert.
5. Die Bereichsleitung verfährt in einem Verdachtsfall wie folgt:

Grenzverletzungen

- Erster Bericht über einen ungewöhnlichen 1:1 Kontakt (ohne Hinweis auf sexuelle Übergriffe)
- Bericht oder Beobachtung einer Grenzverletzung, die die persönliche Grenze von Kindern überschreitet
- Erstmaliger und minderschwerer Verstoß gegen vereinbarte Schutzregeln
 - ➔ Mitarbeitergespräch, Ermahnung bzw. Abmahnung (je nach Gewichtigkeit)

Sexuelle Übergriffe:

- Berichte über bzw. Beobachtungen von (sexuellen) Übergriffen gegenüber Kindern
- Berichte von Kindern bzw. Eltern oder Mitarbeitenden über ungewöhnliche 1:1 Kontakte zu Kindern
- Bericht oder Beobachtung über einen wiederholten Verstoß gegen vereinbarte Regeln, die für Mitarbeitende im nahen Umgang mit Kindern gelten
 - ➔ Klärung mit einer Fachberatungsstelle
 - ➔ Information der Fachaufsicht des Referats für Bildung und Sport

Strafrechtlich relevante Formen sexueller Gewalt:

- die Aussage eines Kindes über selbst erlebte sexuelle oder körperliche strafrechtlich relevante Übergriffe
- Berichte von Eltern, denen ihre Kinder von selbst erlebten, körperlichen oder sexuellen strafrechtlich relevante Übergriffen berichtet haben
- unmittelbare Beobachtungen von körperlichen oder sexuellen strafrechtlich relevante Übergriffssituationen durch Mitarbeitende
 - ➔ Freistellung des Mitarbeitenden; Abgabe der Schlüssel. Bei Weigerung: Polizei rufen.
 - ➔ Zuschalten eines Anwalts
 - ➔ Information der Fachaufsicht des Referats für Bildung und Sport

- ➔ Ggfs. Spurensicherung (Decken, Teppiche, PC) für Polizei
- ➔ Entscheidung, wie und in welchem Umfang die Eltern informiert werden (Elterngespräch mit Eltern betroffener Kinder, u.U. Elternabend)
- ➔ Information des Teams (alle Information sind absolut vertraulich zu behandeln!)
- ➔ Dokumentation der gesamten Situation

Vorgehen beim Verdacht auf Übergriffe unter Kindern

Auch Übergriffe unter Kindern können nicht ausgeschlossen werden. In solchen Fällen ist in erster Linie ein pädagogischer Umgang mit den betroffenen Kindern notwendig, statt von Täter / Opfer sprechen wir in solchen Fällen von übergriffigen / betroffenen Kindern: Die betroffenen Kinder brauchen Schutz, die übergriffigen Kinder benötigen wirksame pädagogische Maßnahmen, damit sie andere Verhaltensweisen entwickeln können.

Sexuell grenzverletzendes Verhalten unter Kindern ist eine eher einmalige, unbewusste Grenzüberschreitung im Spiel und ein Verhalten, das tendenziell leicht zu ändern ist.

Sexuelle Übergriffe unter Kindern sind dagegen wiederholte, bewusste grenzverletzende Handlungen unter Ausnutzung von Macht, Drohungen, Gewalt, Erpressungen.

Merkmale von sexuell grenzverletzenden und übergriffigen Verhaltens unter Kindern sind:

- Machtgefälle wie Altersunterschied, soziale, kognitive oder körperliche Überlegenheit.
- Unfreiwilligkeit wie das Übergehen des Willens des anderen Kindes, Ausübung körperlicher Gewalt, Manipulation, Druck, Erzeugung von Angst, Zwang, Versprechungen, Überredung oder Aussicht auf Anerkennung.

Grenzverletzendes Verhalten kann aber auch aus Überschwang geschehen, was ohne Ausnutzung von Machtgefälle und unbewusst passiert.

Bei einem Verdachtsfall sollte immer Ruhe bewahrt und die Situation zwischen den Kindern beendet werden. Zuerst sollte dem betroffenen Kind Vorrang gewährt werden, und Trost, Vertrauen und Mitgefühl von den pädagogischen Fachkräften gespendet werden. Es soll Schutz erfahren, Ängste sollen möglichst abgebaut und dem Kind Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Dem übergriffigen Kind gegenüber muss klar Position bezogen und der Anlass konkret benannt werden. Dabei werden die Gespräche auf Augenhöhe geführt, aber deutliche Botschaften und eine klare Grenzsetzung formuliert. Wir bewerten dabei immer das Verhalten, nicht das Kind.

Anschließend wird das Team und die Einrichtungsleitung über den Vorfall informiert und die Situation besprochen und eingeordnet. Bei Unsicherheit wird Hilfe von Fachstellen eingeholt. In einem weiteren Schritt werden konkrete Maßnahmen im Team kommuniziert und alle Schritte und Maßnahmen schriftlich dokumentiert.

Ist der Vorfall Thema in der Gruppe der betroffenen Kinder, wird er auch hier altersangemessen thematisiert und Regeln mit den Kindern gemeinsam besprochen. Eventuelle Maßnahmen in der Gruppe werden den Kindern erklärt.

Die Eltern der betroffenen Kinder werden getrennt informiert, wobei wir immer darauf achten, den Datenschutz einzuhalten. Die Ängste, Sorgen oder Unsicherheiten der Eltern nehmen wir ernst, wir bieten Gespräche an und kommunizieren offen und transparent. Auch mit den Eltern werden unsere Regeln erklärt und der Umgang bei Kitabunt Großhadern mit dem Thema deutlich gemacht. Schuldzuweisungen im Gespräch mit den Eltern sind dabei unbedingt zu vermeiden.

F) Rehabilitation, Aufarbeitung und Qualitätssicherung

Vertrauen ist eine wichtige Grundlage und Voraussetzung für die Erziehungspartnerschaft mit Eltern, für gelingende Beziehungen zu und unter den Kindern sowie für eine gute Zusammenarbeit im Team. Diese Vertrauensbasis kann jedoch schnell erschüttert werden, z.B. durch den Verdacht von Grenzverletzungen. Jedem Verdacht einer Grenzverletzung bzw. strafbarer Handlung ist umgehend sorgfältig nachzugehen. Solange der Verdacht jedoch nicht bestätigt ist, gilt immer die Unschuldsvermutung. Erweist sich ein Verdacht als unberechtigt, muss das Verfahren eingestellt werden und der Träger muss alles ihm Mögliche tun, um den guten Ruf der verdächtigten Person und der Einrichtung wiederherzustellen. Die Rehabilitation bei einem nicht bestätigten Verdacht muss mit derselben Sorgfalt durchgeführt werden wie die Verdachtsklärung. (vgl. „Leitfaden zur Sicherung des Schutzauftrages in Kindertageseinrichtungen“ S. 26f.)

Für die Beschäftigten, die fälschlicherweise in Verdacht geraten sind, gilt die Fürsorgepflicht unseres Trägers. Ziel ist dabei die Wiederherstellung der Vertrauensbasis und der Arbeitsfähigkeit aller Betroffenen. Der Träger prüft, ob ein Einrichtungswechsel oder eine Versetzung gewünscht und möglich ist. Er berät und unterstützt die betroffene Person zudem bei einer eventuellen beruflichen Neuorientierung.

Ist der Verdacht nach sorgfältiger Prüfung vollständig ausgeräumt, sorgt der Träger für eine transparente Kommunikation. Er gibt eine offizielle Erklärung ab, dass die erhobenen Vorwürfe umfassend geprüft wurden und sich als unbegründet erwiesen haben.

Das Team erhält zur Aufarbeitung die Möglichkeit zum Gespräch mit dem Träger und der Einrichtungsleitung, zur Supervision oder Teamentwicklungsmaßnahmen.

Für die Eltern kann zusätzlich eine Elterninformation oder ein Elternabend mit dem Träger, der Einrichtungsleitung und den Fachkräften organisiert werden.

G) Ansprechpartner und Beratungsstellen

Träger:

Kitabunt Großhadern GmbH

Planegger Str. 13

81241 München

www.kitabunt.de

Geschäftsführer: Dr. Carsten Müller

Aufsichtsbehörde:

LH München, Referat für Bildung und Sport, KITA Koordination und Aufsicht Freie Träger

Kontaktformular: <https://stadt.muenchen.de/infos/freie-kitas-aufsicht.html>

Stadtjugendamt LH München

Luitpoldstr. 3, 80335 München

Sozialreferat:

Familien-, Jugend- und Erziehungsberatung 089 - 54 67 36 0

Büro der Kinderbeauftragten:

Telefon 089 – 233 497 45

Mail: kinderbeauftragte.soz@muenchen.de

Beratung zum Kinderschutz

Luitpoldstr. 3, 80335 München

Telefon 089 / 233 - 49 999

E-Mail: kinderschutz.soz@muenchen.de

www.muenchen.de/beratung-zum-kinderschutz

Polizeipräsidium München, Kommissariat 105

Beauftragte der Polizei für Frauen und Kinder, Prävention und Opferschutz

Telefon 089 2910-4444

Polizeipräsidium Oberbayern

Beauftragte der Polizei für Frauen und Kinder

Telefon 08141 612-303

Beratungsstellen

AMYNA e.V. - Verein zur Abschaffung von sexuellem Missbrauch und sexueller Gewalt

Mariahilfplatz 9, 81541 München

Tel. (089) 890 57 45-131

E-Mail: info@amyna.de, www.amyna.de

Fachberatung Kinderschutz – Referat für Bildung und Sport - Landeshauptstadt München

KIBS – Kinderschutz München e.V.

Kathi-Kobus-Straße 9, 80797 München

Tel. (089) 23 17 16 91 20

E-Mail: mail@kibs.de, www.kibs.de

KinderschutzZentrum München - KinderschutzBund Ortsverband München e.V.

Kapuzinerstraße 9D, 2. Stock, 80337 München

Tel. (089) 55 53 56

E-Mail: KISCHUZ@dksb-muc.de, www.kinderschutzbund-muenchen.de

Beratungsstelle für Mädchen und junge Frauen IMMA e.V.

Jahnstraße 38, 80469 München

Tel. (089) 260 75 31

beratungsstelle@imma.de, www.onlineberatung.imma.de, www.imma.de

Weitere Beratungsangebote, Fachberatungen und regionale sowie überregionale Beratungsstellen finden sich in den Anhängen 1 bis 5

Medizinische Hilfe

Münchener Notfallambulanz für Opfer von Gewalt und Untersuchungsstelle bei Verdacht auf Kindesmisshandlung und Kindesmissbrauch

Institut für Rechtsmedizin (LMU), Telefon 089 2180-73011

Notrufnummern

Polizei 110

Kinder- und Jugendtelefon, Kinderschutzbund 089 55 53 56

Nummer gegen Kummer 116 111

Telefonische Beratung für Eltern / Elterntelefon 0800/111 0550 www.nummergegenkummer.de

Elterntelefon 0800 1110 550

Hilfetelefon Sex. Missbrauch 0800 22 55 530

Weißer Ring 116 006

Quellen

„Leitfaden zur Sicherung des Schutzauftrages in Kindertageseinrichtungen“. Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales.

https://www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas_inet/kinderbetreuung/stmas_leitfaden-schutzauftrag-kitas_a4_bf_kws.pdf

„Handbuch Umgang mit sexueller Gewalt in Kindertageseinrichtungen. Eine Orientierungshilfe für Prävention, Intervention und Rehabilitierung für freigemeinnützige und sonstige Träger.“ Landeshauptstadt München, Referat für Bildung und Sport

Ausdrucksformen kindlicher Sexualentwicklung und Sexuelle Bildung in Kita & Grundschule. Ralf Pampel. Referent für Sexuelle Bildung.

Sexuell grenzverletzendes/ übergriffiges Verhalten unter Kindern. Merkmale und fachlicher Umgang. Ralf Pampel, Referent für Sexuelle Bildung.

„Partizipation in Kita und Krippe.“ Kindergarten heute, Praxis kompakt, Themenheft für den pädagogischen Alltag. Schubert-Suffrian, F./Regner, M. (2015). Freiburg: Verlag Herder

Partizipation in der Krippe – Grundlagen und Anregungen für die Praxis. Rehmann, Y. Verfügbar unter: https://www.kita-fachtexte.de/fileadmin/Redaktion/Publikationen/KiTaFT_Rehmann_2018-PartizipationinderKrippe.pdf. Zugriff am 18.07.2022

Verhaltensampel: Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen 2015

<https://bayern-gegen-gewalt.de/>

<https://beauftragter-missbrauch.de/themen/definition/definition-von-kindesmissbrauch>

<https://www.famrz.de/entscheidungen/kindeswohlgefaehrung-im-sinne-des-1666-i-bgb.html>

<https://www.kindergärtchen.de/app/download/5801464145/sexualp%C3%A4dagogisches+Konzept.pdf>

[https://bauernhof-kindergarten.org/wp-](https://bauernhof-kindergarten.org/wp-content/uploads/2019/11/bauernhofkindergarten_downloads_sexualpaedagogisches-konzept.pdf)

[content/uploads/2019/11/bauernhofkindergarten_downloads_sexualpaedagogisches-konzept.pdf](https://bauernhof-kindergarten.org/wp-content/uploads/2019/11/bauernhofkindergarten_downloads_sexualpaedagogisches-konzept.pdf)

<https://www.ifas-home.de/spfh04/>

Anhang

- 1 _____ Münchner Vereinbarung zum Kinderschutz
- 2 _____ Merkblatt AGG
- 3 _____ Beratung zum Kinderschutz
- 4 _____ Beratungsstellen Sozialreferat Insoweit erfahrene Fachkräfte
- 5 _____ Beratung Kinderschutzstelle München
- 6 _____ Fachberatung RBS Insoweit erfahrene Fachkraft
- 7 _____ Beratungsstellen Jugendamt
- 8 _____ Aushang Aufsichtsbehörde und Beratungsstellen
- 9 _____ Aushang Kontaktdaten Beschwerdemöglichkeiten_RBS